

**Flurstück 8936, 8931 und 8929, Gewann „Hebsack“;
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstück 8936, 8931 und 8929 im Gewann „Hebsack“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen 44,40 Ar mit 754 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Grundstück Flurstück 263/1 aus Leingarten. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

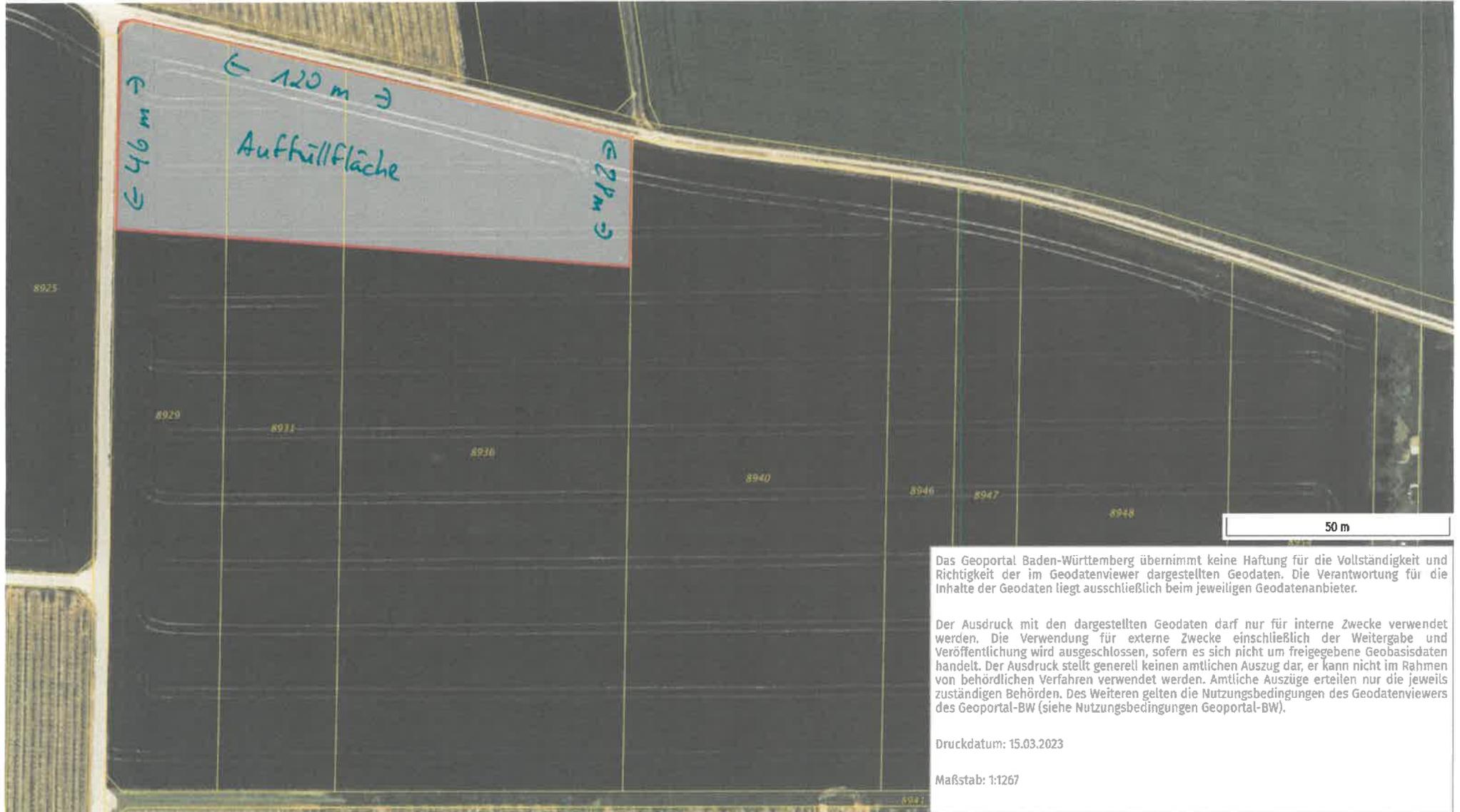
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen unter der Bedingung, dass mit der Erdauffüllung erst mit einem Abstand von ca. 1 m ab Grundstücksgrenze begonnen wird.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan mit An- und Abfahrtsweg, Geoportal-Auszug mit Angabe der Teilauffüllfläche, Geoportal-Auszug mit An- und Abfahrtsweg

Sachbearbeitung	Heike Vogl	12.04.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	Datum



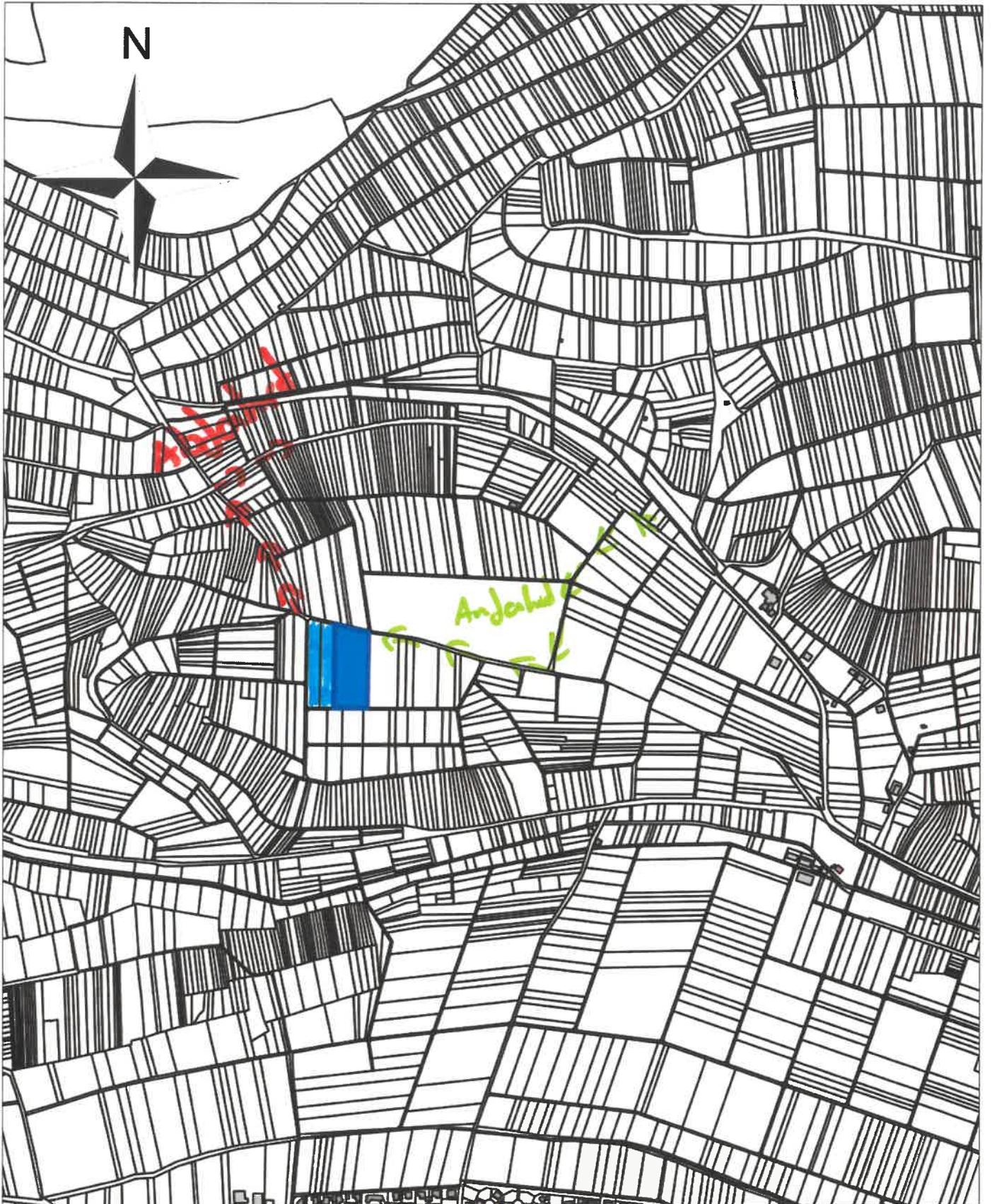
<https://www.geoportal-bw.de>

Dienste: siehe <https://www.geoportal-bw.de/quelle> & <https://www.geoportal-bw.de/nutzungsbedingungen>



<https://www.geoportal-bw.de>

Dienste: siehe <https://www.geoportal-bw.de/quelle> & <https://www.geoportal-bw.de/nutzungsbedingungen>



Gemeinde Nordheim

Maßstab: 1:10.000

Bearbeiter: Kurz, Franziska

Datum: 06.04.2023

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

500 m

